

B/ DUR

vitamin **B**
fit für den VEREIN

N° 28 Mai 2013

Themenschwerpunkt

*Traktanden und
Anträge*

Neues aus der
Fachstelle





**Hilfreich:
Klare
Regelungen in
den Statuten.**



Die Fachstelle vitamin B unterstützt Vereinsvorstände mit Information, Beratung und Weiterbildung.
vitamin B ist ein Angebot des Migros-Kulturprozent.

Konzept und Realisation **MIGROS**
kulturprozent

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir freuen uns, dass eine neue Mitarbeiterin das Team der Fachstelle vitamin B ergänzt: Fanni Dahinden ist neu Ansprechperson bei Fragen zum Kursangebot und zuständig für Bestellungen, für die Betreuung der Website und die Online-Kommunikation. Fanni Dahinden hat an der Universität Zürich Phil. I studiert und in ihrer Abschlussforschung in Indien die Rolle von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Entwicklungsprojekten untersucht. Seither ist sie in verschiedenen Projekten des Migros-Kulturprozent im Bereich Freiwilligenarbeit tätig, u.a. beim Schweizer Zentrum Service-Learning und beim Schulwettbewerb x-hoch-herz.

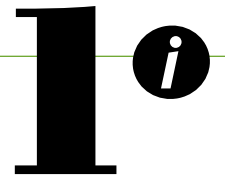
Christa Camponovo wird weiterhin für die Beratungen bei vitamin B zuständig sein, Maja Graf bleibt verantwortlich für den Bereich Weiterbildung. Zusammen bilden wir das Team vitamin B, welches hinter dem Angebot für Vereine steht.

Herzlich

Cornelia Hürzeler

Migros-Kulturprozent

Trägerschaft und Gesamtleitung vitamin B



Das Traktandierungs- und Antragsrecht gehört zu den demokratischen Grundrechten von Vereinsmitgliedern.

Die Mitglieder haben das Recht, sowohl ein Geschäft auf die Traktandenliste setzen zu lassen als auch während der Behandlung Anträge zu einzelnen Traktanden zu stellen. Es entstehen um die Begriffe «Traktanden und Anträge» immer wieder Missverständnisse und Konflikte, vor allem weil das Wort «Antrag» in den Statuten mit unterschiedlicher Bedeutung auftaucht. Um Unklarheiten zu vermeiden, ist grundsätzlich zu empfehlen, in den Statuten klare Regelungen zu formulieren und die Begriffe wenn nötig zu erklären. Diese Regelungen dürfen durchaus dem Bedürfnis des Vereins entsprechen, wobei die gesetzlichen Grundlagen natürlich zu beachten sind.

Die folgenden Ausführungen sollen ein paar Orientierungshilfen zum Thema geben.

Auf unserer Website → www.vitaminb.ch (Stichwort Musterstatuten) finden sich Beispiele für Formulierungen in den Statuten.

Fanni Dahinden
→ dahinden@vitaminb.ch



Cornelia Hürzeler
→ cornelia.huerzeler@mgb.ch



Christa Camponovo
→ camponovo@vitaminb.ch

Maja Graf
→ graf@vitaminb.ch



Neue Öffnungszeiten der Fachstelle vitamin B

Montag und Donnerstag 14-17 Uhr,

☞ Tel. 043 266 00 11, info@vitaminb.ch

Kurzberatung

Dienstag und Mittwoch 14-17 Uhr

☞ Tel. 043 266 00 55, beratung@vitaminb.ch

Fragen an vitamin B

beantwortet von Christa Camponovo, vitamin B, Beratung

Nächste Woche findet unsere Mitgliederversammlung statt. Nun ist ein Antrag eines Mitglieds nach der statutarischen Frist eingetroffen. Das Mitglied stellt den Antrag, den Mitgliederbeitrag wie bisher zu belassen; der Vorstand stellt den Antrag, den Mitgliederbeitrag zu erhöhen. Müssen wir den Antrag des Mitglieds vorlegen?

Da das Geschäft «Mitgliederbeitrag» traktandiert ist, handelt es sich beim eingereichten Antrag um einen Antrag zu einem Traktandum. Die Einladungsfrist gilt für Anträge im Sinne eines Traktandierungsantrags, das heisst um ein Geschäft, das auf die Traktandenliste gesetzt werden soll. Ein solcher Antrag muss vorgelegt und zur Abstimmung gebracht werden. Es muss einem Mitglied auch möglich sein, an der Versammlung selber noch einen Antrag einzubringen. Das erst macht eine demokratische Diskussion und Meinungsfindung an einer Vereinsversammlung möglich.

Was hat es für Konsequenzen, wenn das Präsidium bei den Wahlen an der nächsten Mitgliederversammlung nicht besetzt werden kann?

Falls die Vakanz des Präsidiums nicht ewig anhält, und der Verein bemüht ist, wieder Leute zu suchen, gibt es keine rechtlichen Folgen für den Verein, auch wenn der Vorstand nicht mehr statutengemäss besetzt ist. Es wird ja kaum jemand vor Gericht klagen deswegen. Sollte der präsidiumslose Zustand allerdings weiter andauern, sollte eine entsprechende Anpassung der Statuten in Erwägung gezogen werden. Dasselbe gilt auch, wenn die Anzahl der Vorstandsmitglieder nicht den Vorgaben in den Statuten entspricht.

Wichtig ist, dass während der Vakanz die Aufgaben im Vorstand gut verteilt werden: nach zeitlichen und inhaltlichen Möglichkeiten und nach Neigungen. Es sollte auch eine Ansprechperson nach innen und aussen bestimmt werden, eine Funktion, die ja meist die Präsidentin/der Präsident innehat. Vor allem für die Öffentlichkeit sollte jederzeit klar sein, an wen man sich telefonisch oder schriftlich wenden kann. Selbstverständlich sind unter anderem die Zeichnungsberechtigungen anzupassen.

Die Vakanz kann auch als Chance genutzt werden. Zum Beispiel kann das Amt eines zukünftigen Präsidenten oder einer Präsidentin an Attraktivität gewinnen, weil die Aufgaben im Vorstand auf mehrere Schultern verteilt sind. Allenfalls lassen sich Mitglieder für eine punktuelle Unterstützung einsetzen. Der Vorstand kann sich auch überlegen, künftig ein Co-Präsidium zu schaffen. Es ist durchaus möglich, dass in der Zwischenzeit eine neue Kultur der Zusammenarbeit entsteht.

**Nutzen Sie unsere unentgeltliche Kurzberatung Dienstag und Mittwoch von 14-17 Uhr
Tel. 043 266 00 55, → beratung@vitaminb.ch**

Traktanden und Anträge



... Traktanden, Traktandierung, Traktandenliste

- **Gemäss Duden** Traktandum, schweizerisch für Verhandlungsgegenstand.
- **Herkunft** was behandelt werden soll. In Deutschland und Österreich spricht man von Tagesordnungspunkten, die Traktandenliste entspricht der Tagesordnung.

*

Das einzelne Mitglied hat einen Anspruch darauf, dass ein von ihm bezeichnetes Geschäft auf die Traktandenliste gesetzt wird. Viele Statuten regeln eine Einreichungsfrist. Wenn in den Statuten steht, dass Anträge vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden können, bezieht sich dies in der Regel nicht auf Anträge **zu** den Traktanden, sondern auf ein neues Geschäft.

*

- **Tipp** Es ist besser und verständlicher, in den Statuten im Artikel über die Einladungsbestimmungen nicht von Anträgen zu schreiben, sondern von «Traktandierungsanträgen» oder «Einreichung von Traktanden». Damit ist auch klar, dass es sich nicht um Anträge **zu** den Traktanden handelt.



Das Recht auf Antragsstellung steht grundsätzlich allen Mitgliedern zu. Das heisst, sie dürfen an der Mitgliederversammlung während der Behandlung eines vorgelegten Traktandums Anträge zu diesem Traktandum stellen.

*

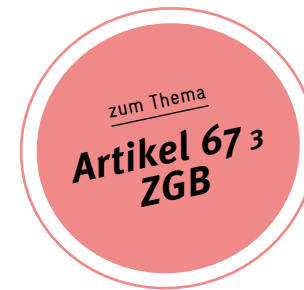
- **Ordnungsanträge** beziehen sich auf den Ablauf der Versammlung: Veränderung der Reihenfolge der Traktanden, geheime Abstimmung, Abbruch der Diskussion, Rückweisung des Geschäfts, Rückkommen auf ein bereits behandeltes Geschäft, Verschiebung oder Abbruch der Versammlung etc.

*

- **Sachanträge** beziehen sich auf den Inhalt eines Traktandums. Dabei wird zwischen Hauptantrag, Gegenantrag, Abänderungsantrag und Unterabänderungsantrag unterschieden.

*

- **Tipp** siehe «Richtig abstimmen»



... Über Gegenstände, die nicht gehörig angekündigt sind, darf ein Beschluss nur dann gefasst werden, wenn die Statuten es ausdrücklich gestatten.

*

Damit sich die Mitglieder gut auf die Vereinsversammlung vorbereiten und vorgängig entscheiden können, ob sie überhaupt teilnehmen wollen, müssen die Verhandlungspunkte in der Einladung aufgeführt sein. Ein Traktandum «Anträge der Mitglieder» in dem unangekündigte Geschäfte zur Abstimmung gebracht werden, genügt dabei nicht. *Nur wenn die Statuten ausdrücklich eine Beschlussfassung ohne Vorankündigung gestatten, ist eine solche auch möglich!*

- **Tipps** Die Traktanden sind möglichst präzise anzukünden, damit für die Mitglieder klar ist, was das Geschäft beinhaltet. Soll ein Beschluss gefasst werden, ist dieser zu formulieren.

Damit sich der Vorstand und die Mitglieder genügend auf die Vereinsversammlung vorbereiten können, ist in den Statuten eine genügend lange Frist für die Einreichung von Traktandierungsanträgen zu regeln. Diese Frist muss länger sein als die Einladungsfrist, sofern nicht eine zweite Einladung mit den eingegangenen Traktanden nachgereicht wird.

Soll das spontane Einbringen von Traktanden auch an der Vereinsversammlung selber erlaubt sein, ist in den Statuten ausdrücklich zu regeln, dass dies zugelassen ist. Bei einer solchen Regelung ist einerseits die «Überrumpelung» der Anwesenden eher möglich, andererseits erlaubt sie die Beschlussfassung über (gute) ad hoc Ideen. Der Verein muss selber entscheiden, welche Version besser seinen Bedürfnissen entspricht.



Richtig abstimmen: Vom Detail- zum Hauptantrag.

Viele Vereine kennen die Situation: Der Vorstand hat ein Geschäft vorbereitet und legt seine Ideen nun der Vereinsversammlung vor. Im Grundsatz herrscht Konsens, aber von Seiten der Mitglieder kommen verschiedene zusätzliche Vorschläge. Das richtige Abstimmungsverfahren hilft, zu einem Resultat zu kommen, mit dem die Mitglieder leben können. Für die Sitzungsleitung geht es darum, die Abstimmungen zu den einzelnen Punkten in der richtigen Reihenfolge durchzuführen.

Ein Beispiel: Traktandiert ist die Durchführung eines Anlasses. Der Vorstand hat das Geschäft vorbereitet und legt seine Ideen der Vereinsversammlung vor. Von Seiten der Mitglieder werden mehrere Anträge eingereicht. Ein erstes Mitglied A. ist grundsätzlich einverstanden mit dem Anlass, möchte ihn aber zu einem späteren Zeitpunkt abhalten. Ein zweites Mitglied B. ist ebenfalls für das spätere Datum, würde aber gerne das Programm um verschiedene Sparten erweitern. Das dritte Mitglied C. ist fürs Verschieben, will jedoch ein Angebot aus dem Programm streichen. Das vierte Mitglied D. hält am erstgenannten Datum fest, wünscht sich aber eine Ausweitung des Anlasses aufs ganze Wochenende.

In ihrem Standardwerk «Unser Verein. Aktiv als Mitglied und Vorstand.» **1** gibt Vreni Schawalder einen detaillierten Überblick über die korrekte Abfolge des Abstimmens. Zuerst wird immer über Unterabänderungs-, dann über Abänderungsanträge abgestimmt, zuletzt kommen die Hauptanträge zur Abstimmung.

1. Sofern es vorgängig keine Ordnungsanträge zu Verfahrensfragen gab, wird als erstes der Unterabänderungsantrag (Datum verschieben, Angebot reduzieren) dem Abänderungsantrag gegenübergestellt (Datum verschieben, reichhaltigeres Programm).
*
2. In der zweiten Abstimmung wird der Antrag, der bei der ersten Abstimmung gesiegt hat, dem Gegenantrag von Mitglied A. gegenübergestellt (Verschieben auf späteren Zeitpunkt).
*
3. Die dritte Abstimmung stellt den Abänderungsantrag (Antrag von Mitglied D.) dem Hauptantrag des Vorstands gegenüber.
*
4. Wenn nun der Abänderungsantrag obsiegt, wird der Hauptantrag des Vorstands modifiziert und dem entsprechend abgeänderten Antrag von B. (hier gehts immer noch ums Verschieben) gegenübergestellt.
*
5. Der Antrag, der zum Schluss am meisten Stimmen auf sich vereint, wird jetzt zur Schlussabstimmung gebracht: Hier gibt es nur noch ein Ja oder Nein.

3!

4i

Literatur

1 Vreni Schawalder
«Unser Verein. Aktiv als Mitglied und Vorstand.»
Beobachter-Buchverlag
(3. aktualisierte Auflage 2009)

*

Prof. Dr. iur. Hans
Michael Riemer
«Vereins- und Stiftungsrecht (Art. 60-89 bis).»
Stämpfli Verlag 2012
(juristische Fachliteratur)

*

«Der Verein von A-Z.
Eine Anleitung in
400 Stichworten.»
Migros-Kulturprozent,
Kontrast Verlag
(2. überarbeitete Auflage)





«WIR KONNTEN VON ANFANG AN AUF VIEL FREIWILLIGEM ENGAGEMENT AUFBAUEN.»

VON CHARLOTTE SPINDLER
BILD: VORSTANDSMITGLIEDER VOM VEREIN HAARUNDKAMM



Mit HAARUNDKAMM verfügt das Solothurner Dorf Mümliswil über ein kultur- und industriegeschichtlich einzigartiges Museum. Es wurde 2007 in der ehemaligen Kammfabrik eingerichtet und beschäftigt sich mit Haarschmuck, mit der Herstellung von Kämmen und mit der Geschichte der Coiffeurkunst. Dahinter steht das jahrelange Engagement des Vereins Haar&Kamm Thal.

Das Thal, wie die Bewohner den Bezirk im Solothurner Jura nennen, hat einen herben Reiz. Mächtige Burgen befestigen die Zugänge zu den Klusen zwischen Oensingen und Mümliswil; die Juralandschaft mit ihren Weiden und Wäldern ist heute ein Naturpark. Am Dorfeingang von Mümliswil, direkt am Bach, liegt die einstige Kammfabrik, ein markanter Gebäudekomplex; hier, in einem flachen Seitentrakt, ist das Museum HAARUNDKAMM eingerichtet. Das Museum ist das ganze Jahr von Mittwoch bis Sonntag geöffnet. Oft lassen sich Schulen, Vereine oder Wandergruppen durch die ehemalige Werkhalle führen, und ein weiterer Anziehungspunkt ist der Coiffeursalon, der im Museum integriert ist.

«Wir wollten von Anfang an nicht einfach ein Ortsmuseum sein, das nur an Sonntagen offen ist», sagt Vereinspräsidentin Elvira Bader. Es sollte ein modern konzipiertes Museum, eingebettet in den Naturpark, aber mit überregionaler

Ausstrahlung werden, gut vernetzt mit den anderen Museen im Thal, die alle an die industrielle Tradition des Solothurner Juras anknüpfen. Ein kleines Museum der Kammfabrikation gab es früher schon; die historisch bedeutende Sammlung an Zierkämmen, Schriftstücken und weiteren Objekten gehört der Bürgergemeinde. Als sich die Möglichkeit bot, das seit 1990 leer stehende Gebäude der einstigen Kammfabrik im Baurecht zu übernehmen, bildete sich ein Trägerverein, dem Gemeindepolitiker, Historiker und auch eine Museumsleiterin angehörten. Ein Konzept wurde entworfen und die Suche nach der Finanzierung des Vorhabens aufgenommen.

IN DER FREIZEIT GEPICKELT

«Im Rahmen der neuen Regionalpolitik unterstützt der Bund zusammen mit dem Kanton innovative Projekte zur Wirtschafts-

förderung im ländlichen Raum», erklärt Elvira Bader. Hier setzte der neu gegründete Verein an und reichte sein Museumsprojekt ein. Weitere Beiträge, von Kanton, Region, Stiftungen und Privaten, kamen hinzu, und so machte sich der Verein an die Planung des Umbaus. Von Anfang an packten die Vereinsmitglieder mit an. «Wir haben alle gepickelt und geschaufelt», erinnert sich Elvira Bader. «Ein Jahr lang dauerten die Umbauarbeiten, und immer konnten wir auf sehr viel Unterstützung zählen – es war ganz toll.»

Die Begeisterung für das Projekt ist geblieben. Ehrenamtlich tätig sind alle, die während der Öffnungszeiten die Kasse, die Cafeteria und den Museumsshop betreuen, Führungen machen, offene Ateliers und Workshops leiten, mit dem «Strahlmacherstand» an lokale Märkte reisen und abends aufräumen und putzen. Die Museologin, die mit einem 20-Prozent-Pensum angestellt ist, und eine Fachkommission sind zuständig für Projekte wie die regelmässig stattfindenden Sonderausstellungen im Museum und Events, zum Beispiel am Internationalen Museumstag. Workshop-Leiterinnen und Personen, die Führungen machen, erhalten eine kleine Entschädigung. Für diese Projekte wird das Museum von Privaten und vom Lotteriefond des Kantons unterstützt.

HAARUNDKAMM ist ein Schmuckstück und das einzige Museum im deutschsprachigen Raum, das sich der Haarkunst, den Zierkämmen und ihrer Produktion zuwendet. Wunderschön sind die filigranen Schmuckkämmen aus der Mümliswiler Kammfabrikation, die vor allem in der Zeit der Belle Epoque die Frisuren eleganter Damen zierten, zum Staunen die historischen Objekte aus vielen Jahrhunderten, und auch der Überseekoffer, mit dem die Patrons auf Werbetour in ferne Länder aufbrachen, fehlt nicht. Im Offenen Atelier

können grosse und kleine Besucher unter Anleitung selbst einen Kamm anfertigen. Ein Vorstandsmitglied hat eigens für die Workshops kleine Werkbänke mit Zubehör angefertigt. Und wo einst der Chef in verglastem Büro sass, sind nun in einem hübschen Salon drei Coiffeusen am Werk.

TRANSPARENZ BEI TRAKTANDEN UND BESCHLÜSSEN

Der Museumsbetrieb läuft gut. Die Vereinsarbeit bewegt sich gegenüber früher in ruhigeren Bahnen. Aber die Finanzen bleiben ein zentrales Thema, wie Vereinspräsidentin Elvira Bader und Kassierin Marlis Heutschi übereinstimmend erklären. Marlis Heutschi kommt aus dem kaufmännischen Bereich und ist seit Mai 2012 im Vereinsvorstand. Viermal jährlich trifft sich der Vorstand zu einer Sitzung. Die Sitzungen werden gut vorbereitet. Als langjähriger Nationalrätin des Kantons Solothurn ist für Elvira Bader die Vereinsführung geläufig. «Transparenz ist wichtig. Selbstverständlich müssen die Traktanden den Vorstandsmitgliedern rechtzeitig vorliegen, und Beschlüsse müssen klar sein, auch nach aussen, gegenüber unseren Geldgebern.»

Im Jahr 2009 erhielt das Museum den Heimatschutzpreis des Kantons Solothurn. Der Verein ist stolz auf das Geleistete und auf den Einsatz der vielen Freiwilligen, ohne die es das Museum HAARUNDKAMM nicht geben würde.

Mitgliederzahl: 232
Anzahl Vorstandsmitglieder: 12
Gründungsjahr: 2004
Mitgliederbeitrag Einzelmitglieder: Fr. 30
Mitgliederbeitrag Familien: Fr. 50
Mitgliederbeitrag Kollektivmitglieder/Firmen Fr. 100

Infos:

→ www.haarundkamm.ch
Mehr über den Naturpark Thal:
→ www.naturparkthal.ch

Weiterbildung und mehr

Vorstandsseminare von vitamin B

2013

Die Vorstandsseminare von vitamin B vermitteln Grundkenntnisse zu wichtigen Aufgaben des Vereinsvorstandes und fördern den Austausch. In folgenden Seminaren gibt es noch freie Plätze:

PRÄSIDIUM/VORSTANDSFÜHRUNG III

28.5., 11.6. und 25.6., Valentina Baviera

PROTOKOLLE IM VEREIN

1.6., Beatrice Krauer

FAIR UND ERFOLGREICH VERHANDELN

15.6., Christian Zwinggi

PRÄSIDIUM/VORSTANDSFÜHRUNG IV

29.8., 12.9., 26.9., Valentina Baviera

ÖFFENTLICHKEITS-/MEDIENARBEIT

4.9., 14.9. und 25.9., Barbara Lukesch

STÄRKEN UND CHANCEN UNSERES VEREINS –

SO NUTZEN WIR SIE OPTIMAL!

21.9., Barbara Eppler

JAHRESBERICHT SCHREIBEN

9.11., Christine Loriol

Details und Anmeldung

→ www.vitaminb.ch/bildung

IMPULS-Veranstaltungen von vitamin B

2013

Die Vorabend-Veranstaltungen bieten einen thematischen Fachinput mit anschliessendem, von vitamin B offeriertem Vernetzungs-Apéro.

JUNG UND VEREIN – (K)EIN WIDERSPRUCH?!

17.6., Markus Gander

ZEIT UND RESSOURCEN SCHONEN –

AUCH IM VEREIN

4.9., Marion Lamezan-Hauck

BRAUCHEN VEREINE GOOD GOVERNANCE?

4.11., Prof. Georg von Schnurbein

Details und Anmeldung

→ www.vitaminb.ch/bildung

«Dossier freiwillig engagiert» ersetzt Sozialzeitausweis

Der im UNO-Jahr der Freiwilligen 2001 lancierte Schweizer Sozialzeitausweis kommt mit einem neuen Namen und einem frischen, attraktiven Layout daher. Im deutschsprachigen Raum heisst der Kompetenznachweis für freiwillig und ehrenamtlich geleistete Arbeit nun «Dossier freiwillig engagiert». Er steht Organisationen, die ihren Freiwilligen als Wertschätzung ein persönliches Arbeitszeugnis für unbezahlte, freiwillige Tätigkeit übergeben möchten, zur Verfügung. Das Dossier macht – auch zu Händen von Arbeitgebenden und Personalverantwortlichen – geleistete Einsätze und erworbene Fähigkeiten sichtbar.

Das Dossier kann ab sofort bestellt oder heruntergeladen werden.

→ www.dossier-freiwillig-engagiert.ch

Unter dem Stichwort «Nachweis» findet sich auf unserer Website die Arbeitshilfe «Nachweis für ehrenamtliche Vorstandsarbeit».

→ www.vitaminb.ch/a-z

Fachstelle vitamin B

Gasometerstrasse 9
8005 Zürich
Tel. +41 43 266 00 11
Fax +41 43 266 00 44
info@vitaminb.ch

→ www.vitaminb.ch

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag
14 bis 17 Uhr.

Angebote von vitamin B

www.vitaminb.ch

A-Z für Vereine, Arbeitshilfen, Links, Informationen rund um den Verein.

Weiterbildung

Seminare und Workshops für Vorstände, Vorabendveranstaltungen mit fachlichen Inputs und Austauschmöglichkeiten.

Kurzberatung

Telefonisch und via E-Mail bei Fragen rund um die Vereinsführung. Dienstag und Mittwoch, 14 bis 17 Uhr.
Tel. +41 43 266 00 55,
beratung@vitaminb.ch

Publikationen von vitamin B

Bulletin B-Dur

Erscheint zwei Mal jährlich.

Der Verein von A-Z

Eine Anleitung in 400 Stichworten.

Vereinsweg, Gemeinden und Vereine:

eine Partnerschaft mit Zukunft

Ein Handbuch für Vereine und Gemeinden.

Sitzungs-Buch

Der praktische Begleiter für die Vorstandssitzungen, mit Tipps und Platz für Notizen.

→ www.vitaminb.ch/Publikationen

vitamin **B**
fit für den VEREIN

Konzept und Realisation **MIGROS**
kulturprozent

 **Mix**
Produktgruppe aus vorbildlicher
Waldwirtschaft und anderen kontrollierten
Herkünften
www.fsc.org Cert no. SCS-COC-100206
© 1996 Forest Stewardship Council

**myclimate**
neutral
Drucksache
No. 01-10-250460 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership

IMPRESSUM B-Dur; Bulletin der Fachstelle vitamin B; 2-mal pro Jahr; Auflage 7900 Exemplare; Redaktion: Charlotte Spindler und Christa Camponovo; Gestaltung: Mirja Lüthi, m2 Design, Zürich; Fotografie: Gerry Amstutz und Franz Rindlisbacher, Zürich; Druck: Hürzeler AG, Regensdorf

Die Fachstelle vitamin B ist ein Angebot des Migros-Kulturprozent. Sie unterstützt Vereinsvorstände bei ihren Aufgaben mit Weiterbildung, Beratung und Information. vitamin B wird vom Sozialdepartement der Stadt Zürich unterstützt.

Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges, in den Statuten verankertes Engagement der Migros, das in ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gründet. Es verpflichtet sich dem Anspruch, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu Kultur und Bildung zu verschaffen, ihr die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu ermöglichen und die Menschen zu befähigen, an den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen zu partizipieren. Tragende Säulen sind die Bereiche Kultur, Soziales, Bildung, Freizeit und Wirtschaftspolitik.
www.migros-kulturprozent.ch